

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort zur 3. Auflage</b> .....	V
<b>Vorwort zur erweiterten 2. Auflage</b> .....	V
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	XXIII
<b>1. Teil. Die Verkündung des Urteils</b> .....	1
A. Hinweise zur Urteilsverkündung (§ 268 StPO) und zur Niederschrift des Urteils (§ 275 StPO) .....	1
B. Die Urteilsformel (= der Tenor) .....	2
I. Im Fall des Freispruchs .....	2
II. Im Fall der Einstellung .....	3
III. Im Fall der Verurteilung .....	3
1. Die rechtliche Bezeichnung der Tat, deren der Angeklagte schuldig gesprochen wird .....	3
a) Wenn mehrere Personen gemeinsam angeklagt und unterschiedlich schuldig sind .....	5
b) Bei Tatmehrheit (§ 53 Abs. 1 StGB) .....	5
c) Bei Tateinheit (§ 52 Abs. 1 StGB) .....	5
d) Bei Wahlfeststellung .....	6
e) Falls teilweise freigesprochen wird .....	6
f) Bei einer Teileinstellung .....	6
2. Die Formulierung der Rechtsfolgeentscheidung .....	7
a) Bei Geldstrafe (vgl. §§ 40–43 StGB) .....	7
b) Bei Freiheitsstrafe (vgl. §§ 38–39 StGB) .....	8
c) Wenn der Angeklagte aus Anlass einer Tat, die Gegenstand des Verfahrens war, Untersuchungshaft erlitten hat (§ 51 StGB) . . .	9
d) Bei Strafaussetzung zur Bewährung (§ 56 StGB) .....	10
e) Wenn neben einer Strafe auch eine Geldbuße wegen einer Ordnungswidrigkeit verhängt wird (vgl. § 17 OWiG) .....	10
f) Wenn ein Fall des § 86 OWiG vorliegt .....	10
g) Bei nachträglicher Gesamtstrafenbildung (§ 55 StGB) .....	10
h) Bei Straffreierklärung im Fall wechselseitig begangener Beleidigungen (§ 199 StGB) .....	12
i) Wenn die Bekanntgabe der Verurteilung angeordnet wird (§§ 165, 200 StGB) .....	12
j) Bei Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 StGB) .....	12

## Inhaltsverzeichnis

k) Bei Absehen von Strafe nach § 60 StGB bzw. in den Fällen, in denen im Gesetz eine entsprechende Entscheidung vorgesehen ist . . . . .	13
l) Bei Anordnung eines Fahrverbots (§ 44 StGB) . . . . .	14
m) Bei Anordnung von Nebenfolgen nach § 45 Abs. 2 und Abs. 5 StGB . . . . .	14
n) Bei Verhängung eines Berufsverbots (vgl. §§ 70–70b StGB und § 61 Nr. 6 StGB) . . . . .	14
o) Bei Anordnung des Verfalls und/oder der Einziehung (vgl. §§ 73–75 StGB) . . . . .	14
p) Bei Entziehung der Fahrerlaubnis und/oder Anordnung einer Sperrung nach §§ 69 ff. StGB . . . . .	15
aa) Wenn der Angeklagte im Besitz einer deutschen Fahrerlaubnis ist . . . . .	15
bb) Wenn der Angeklagte keine Fahrerlaubnis (mehr) besitzt (vgl. § 69a Abs. 1 S. 3 StGB) . . . . .	15
cc) Wenn der Angeklagte eine ausländische Fahrerlaubnis besitzt und die Voraussetzungen des § 69b Abs. 2 S. 1 StGB nicht vorliegen . . . . .	15
q) Wenn das Beschleunigungsgebot nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 MRK verletzt und auszusprechen ist, dass ein Teil der Strafe als Entschädigung für die überlange Verfahrensdauer als vollstreckt gilt . . . . .	15
3. Das Adhäsionsverfahren (vgl. §§ 403–406e und 472a StPO) . . . . .	15
a) Beispiel eines erfolgreichen Adhäsionsantrages . . . . .	16
b) Die Fassung des Urteilstenors bei einem Grundurteil . . . . .	16
c) Die Fassung des Urteilstenors bei einem Zahlungsurteil . . . . .	16
4. Die Formulierung des Tenors, wenn der Einspruch gegen einen Strafbefehl (wirksam) gemäß § 410 Abs. 2 StPO beschränkt worden ist . . . . .	17
a) Bei Beschränkung auf den Rechtsfolgenauspruch . . . . .	17
b) Bei Beschränkung auf die Tagessatzhöhe . . . . .	17
IV. Der Kostenauspruch bei Verurteilung . . . . .	18
V. Die Entscheidung über die Verpflichtung zur Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (vgl. § 8 StrEG) . . . . .	19
C. Formblatt, in dem verschiedene, häufiger vorkommende Fälle möglicher Tenorierungen enthalten sind . . . . .	20
D. Mit dem Urteil zu verkündende Entscheidungen, die aber nicht mehr zur Urteilsverkündung gehören . . . . .	21
I. Beschluss nach § 268b StPO (Fortdauer der Untersuchungshaft bzw. der einstweiligen Unterbringung) . . . . .	21
II. Bewährungsbeschluss (§ 268a StPO) . . . . .	21
III. Haftbefehl (vgl. §§ 112–114b StPO), falls noch keiner besteht, jetzt aber zugleich mit Urteilsfällung erlassen wird . . . . .	22

## *Inhaltsverzeichnis*

IV. Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis (§ 111a Abs. 1, Abs. 3 StPO), falls diese jetzt zugleich mit Urteilsfällung erfolgt . . . . .	23
<b>2. Teil. Das (nicht abgekürzte) Strafurteil . . . . .</b>	<b>25</b>
A. Die Bestandteile des Urteils . . . . .	25
I. Das Rubrum . . . . .	25
1. Die Personalien des Angeklagten . . . . .	25
2. Die Bezeichnung der Straftat . . . . .	25
3. Die Bezeichnung des Tages der Sitzung (§ 275 Abs. 3 StPO) . . . . .	25
4. Die Namen der Berufsrichter . . . . .	25
5. Die Namen der Schöffen . . . . .	25
6. Den Namen des Beamten der Staatsanwaltschaft . . . . .	26
7. Den Namen des Verteidigers . . . . .	26
8. Den Namen des Nebenklägers . . . . .	26
9. Den Namen des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle . . . . .	26
II. Die Urteilsformel (§ 260 Abs. 4 StPO) = der Tenor . . . . .	26
III. Die Liste der angewendeten Vorschriften (§ 260 Abs. 5 StPO) . . . . .	27
IV. Die Urteilsgründe (§ 267 StPO) . . . . .	27
V. Die Unterschriften der Berufsrichter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben . . . . .	27
B. Gliederung der Urteilsgründe bei einem nicht abgekürzten Strafurteil, wenn eine Verurteilung erfolgt . . . . .	27
I. Persönliche Verhältnisse . . . . .	27
II. Die Tat(en) . . . . .	28
III. Beweiswürdigung . . . . .	28
IV. Rechtliche Würdigung . . . . .	28
V. Strafzumessung . . . . .	28
VI. Kosten . . . . .	28
VII. Entschädigung . . . . .	28
C. Die Erstellung der Urteilsgründe bei einem nicht abgekürzten Strafurteil, wenn eine Verurteilung erfolgt . . . . .	28
I. Die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten . . . . .	28
1. Allgemeine Feststellungen . . . . .	29
2. Falls ein Angeklagter Drogen- oder Alkoholprobleme hat . . . . .	30
a) Bei Betäubungsmittelkonsumenten . . . . .	30
b) Bei Alkoholproblemen des Angeklagten . . . . .	30
3. Vorstrafen des Verurteilten . . . . .	31
II. Die Sachverhaltsschilderung (§ 267 Abs. 1, Abs. 2 StPO) . . . . .	32
1. Allgemeine Hinweise . . . . .	32
2. Feststellungen zur Schuldfähigkeit des (bei einem zur Tatzeit alkoholisierten) Angeklagten . . . . .	34
a) Wenn das Ergebnis der Prüfung ergibt, dass der Angeklagte (trotzdem) voll schuldfähig war . . . . .	34
b) Wenn das Ergebnis der Prüfung ergibt, dass zwar § 20 StGB, aber nicht § 21 StGB ausgeschlossen werden kann . . . . .	34

## Inhaltsverzeichnis

c) Wenn das Ergebnis der Prüfung ergibt, dass § 20 StGB nicht ausgeschlossen werden kann . . . . .	35
3. Feststellungen zum Strafantrag (vgl. §§ 77–77e StGB), wenn ein solcher gestellt oder das besondere Interesse an der Strafverfolgung bejaht sein muss . . . . .	35
4. Beispiele für Sachverhaltsschilderungen . . . . .	35
a) Ladendiebstahl nach §§ 242 Abs. 1, 248a StGB . . . . .	35
b) Fahrlässige Trunkenheit im Verkehr nach § 316 Abs. 1 und Abs. 2 StGB . . . . .	36
c) Gefährliche Körperverletzung nach § 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB „mittels eines gefährlichen Werkzeugs“ . . . . .	37
d) Vergehen und Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz . . . . .	38
III. Die Beweiswürdigung . . . . .	39
1. Allgemeine Hinweise . . . . .	39
a) Die Feststellungen zu den persönlichen Verhältnissen . . . . .	39
b) Die Feststellungen zum Tatvorwurf . . . . .	39
2. Was durch Zeugen bewiesen werden kann . . . . .	42
a) Der Unterschied zwischen unmittelbaren und mittelbaren Beweistatsachen . . . . .	42
b) Zum Beweiswert von Zeugenaussagen . . . . .	49
c) Zur Aussageanalyse . . . . .	50
d) Die Problematik bei „länger zurückliegenden Vorgängen“ . . . . .	52
e) Wann die Einholung eines Glaubwürdigkeitsgutachtens geboten ist . . . . .	52
f) Das Problem, wenn „Aussage gegen Aussage“ steht . . . . .	56
3. Mustertexte und Formulierungsvorschläge . . . . .	58
a) Die Darstellung der verschiedenen Einlassungsmöglichkeiten des Angeklagten . . . . .	58
aa) Der Angeklagte macht von seinem Recht gemäß § 243 Abs. 4 S. 1 StPO Gebrauch, nicht zur Sache auszusagen . . . . .	58
bb) Der Angeklagte legt in der Hauptverhandlung ein umfassendes Geständnis ab oder er lässt über seinen Verteidiger einräumen, dass die Vorwürfe in der erhobenen Form zutreffen . . . . .	58
cc) Der Angeklagte räumt den ihm zur Last liegenden Sachverhalt in der Hauptverhandlung teilweise ein . . . . .	59
dd) Der Angeklagte bestreitet in der Hauptverhandlung zunächst, die Tat begangen zu haben, räumt diese aber während oder nach der Beweisaufnahme dann doch noch ganz oder teilweise ein . . . . .	59
ee) Der Angeklagte, dem mehrere Taten zur Last gelegt werden, lässt sich hierzu unterschiedlich ein . . . . .	60
ff) Der Angeklagte bestreitet den Tatvorwurf bzw. die Tatvorwürfe . . . . .	60
gg) Der bei der Polizei oder dem Ermittlungsrichter (noch) geständige Angeklagte widerruft sein Geständnis ganz oder teilweise in der Hauptverhandlung. Der Tatrichter ist überzeugt, dass sein ursprüngliches Geständnis richtig war . . . . .	61

## Inhaltsverzeichnis

b) Die Überführung des Angeklagten aufgrund von Beweismitteln	62
c) Die Glaubwürdigkeitsbeurteilung von Zeugen	67
a) Zur Zeugentüchtigkeit	67
(1) Allgemeine Aussagetüchtigkeit	67
(2) Zusätzlich, falls behauptet wird, der Zeuge sei zum Zeitpunkt seiner Beobachtung unter Drogeneinfluss gestanden (= spezielle Aussagetüchtigkeit)	68
(3) Zusätzlich, falls behauptet wird, der Zeuge sei zum Zeitpunkt der Wahrnehmung alkoholisiert gewesen (= spezielle Aussagetüchtigkeit)	68
(4) Zusätzlich insbesondere bei Kindern als Zeugen (= spezielle Aussagetüchtigkeit)	69
bb) Glaubwürdigkeitskriterien	69
(1) Allgemeine Feststellungen	69
(2) Weitere die Glaubwürdigkeit des Zeugen stützende Umstände	77
(3) Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist ggf. zusätzlich zu prüfen, ob der Zeuge möglicherweise deshalb falsche Angaben macht, weil er für sich oder einen anderen eine Strafmilderung nach § 31 BtMG erhofft	77
cc) Sonderfall: Der Zeuge, der den Angeklagten im Ermittlungsverfahren belastet hat, widerruft diese Angaben in der Hauptverhandlung. Der Tatrichter ist überzeugt, dass die ursprünglichen Angaben des Zeugen richtig waren	78
dd) Falls der Angeklagte durch Zeugen identifiziert werden muss und wird	80
(1) Das Problem des Beweiswerts bei wiederholtem Wiedererkennen	80
(2) Formulierungsvorschlag für die Urteilsgründe	81
d) Die Auseinandersetzung mit unglaubhaften und unerheblichen Aussagen	83
e) Die Auseinandersetzung mit dem Vorbringen des Angeklagten und die Qualifizierung seiner Angaben	84
f) Der Teilfreispruch, wenn das Gericht die Aussage eines Belastungszeugen für nicht glaubhaft hält	85
g) Aus Täterverhalten gezogene Schlussfolgerungen	90
aa) Beispiel: Bedingter Tötungsvorsatz (Abgrenzung zu bewusster Fahrlässigkeit)	90
bb) Beispiel: Alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit	91
cc) Beispiel: Rauschmittelbedingte Fahruntüchtigkeit	93
dd) Bei Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	94
(1) Beispiel: Der Angeklagte behauptet, vom Rauschgiftgeschäft eines andern keine Kenntnis gehabt und dieses auch nicht unterstützt zu haben. Das Gericht erachtet diese Einlassung für unglaubwürdig und erkennt auf Beihilfe	94

## *Inhaltsverzeichnis*

(2) Beispiel: Der Angeklagte bestreitet ein Handeltreiben und behauptet, er habe das Rauschgift nur veräußern oder abgeben wollen. Das Gericht erachtet dies als nicht glaubhaft . . . . .	95
h) Bestimmung bzw. Beurteilung des Wirkstoffgehalts von Betäubungsmitteln . . . . .	95
aa) Formulierungsvorschläge für die Urteilsgründe . . . . .	95
(1) Ein Wirkstoffgutachten liegt vor . . . . .	95
(2) Ein Wirkstoffgutachten liegt nicht vor . . . . .	96
bb) Allgemeines zur Einstufung, zum Wirkstoffgehalt einzelner Betäubungsmittel und zur nicht geringen Menge . . . . .	97
(1) Haschisch (Cannabisharz) . . . . .	97
(2) Marihuana . . . . .	97
(3) Kokain . . . . .	98
(4) Heroin . . . . .	98
(5) Amphetamin . . . . .	98
(6) LSD . . . . .	99
(7) Ecstasy . . . . .	99
(8) Metamphetamin . . . . .	100
(9) Morphin . . . . .	100
i) Die Beeinflussung der Schuldfähigkeit durch vorausgegangenen Alkoholkonsum . . . . .	100
aa) Allgemeines über die Wirkung von Alkohol . . . . .	100
bb) Die Errechnung der Blutalkoholkonzentration zum Tatzeitpunkt . . . . .	102
(1) Wenn dem Angeklagten nach der Tat eine Blutprobe entnommen worden ist . . . . .	103
(2) Wenn dem Angeklagten keine Blutprobe entnommen wurde . . . . .	103
cc) Textbausteine . . . . .	105
(1) Bei ausgewerteter Blutprobe . . . . .	105
(2) Falls behauptet wurde, die Blutprobe sei verwechselt worden, eine Vergleichsblutprobe entnommen worden ist und die Identitätsuntersuchung Übereinstimmung ergeben hat . . . . .	106
(3) Falls Errechnung der Blutalkoholkonzentration nicht möglich ist . . . . .	106
(4) Wenn die Trinkmengenbehauptungen des Angeklagten nicht glaubhaft sind . . . . .	107
(5) Zur Berechnung und Berücksichtigung eines Nachtrunks . . . . .	108
(6) Die Heranziehung von Angaben des Angeklagten . . . . .	109
(7) Wenn Feststellungen, aus denen sich Schlüsse auf die physische Verfassung des Angeklagten zur Tatzeit ziehen lassen, nicht getroffen werden können . . . . .	109
(8) Wenn Aussagen von Zeugen zur psychischen Verfassung des Angeklagten vorliegen . . . . .	110

## Inhaltsverzeichnis

(9) Weitere für die Beurteilung der Schuldfähigkeit maßgebliche Kriterien . . . . .	111
(10) Die möglichen Schlussfolgerungen aus den obigen Feststellungen . . . . .	112
j) Zur Beurteilung der Schuldfähigkeit bei einem betäubungsmittelabhängigen Angeklagten . . . . .	113
k) Formulierungsmöglichkeiten für die Urteilsgründe, wenn eine Betäubungsmittelabhängigkeit zwar bejaht, eine erhebliche Verminderung der Steuerungsfähigkeit und (auch) das Bestehen eines Hanges iSv § 64 StGB jedoch ausgeschlossen werden kann . . . . .	113
l) Zur Beurteilung der Schuldfähigkeit bei Spielsucht . . . . .	116
m) Wenn ein Sachverständigengutachten zur Urteilsbegründung verwendet wird . . . . .	116
aa) Das Glaubwürdigkeitsgutachten . . . . .	116
bb) Das Schuldfähigkeitsgutachten . . . . .	118
IV. Die rechtliche Würdigung . . . . .	120
V. Die Begründung der Rechtsfolgeentscheidung . . . . .	122
1. Die Bestimmung des Strafrahmens . . . . .	123
a) Allgemeine Erläuterungen . . . . .	123
aa) Allgemeines zu § 46a StGB (Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung) . . . . .	126
bb) Allgemeines zu § 157 StGB . . . . .	128
cc) Allgemeines zu § 31 BtMG . . . . .	128
dd) Allgemeines zu § 213 StGB . . . . .	129
ee) Bei Beihilfe ist zu beachten . . . . .	130
b) Darstellung der unterschiedlichen möglichen Strafrahmen anhand eines Beispiels . . . . .	131
c) Das Problem der gesetzlichen Wertungswidersprüche . . . . .	133
d) Was bei der Abfassung des Urteils zu beachten ist . . . . .	135
e) Formulierungsvorschläge für die Urteilsgründe . . . . .	135
aa) Feststellung des Strafrahmens bzw. der Strafrahmen, aus dem die Strafe bzw. die Einzelstrafen entnommen sind . . . . .	135
bb) Falls ein minder schwerer Fall oder eine Ausnahme vom Regelfall bejaht werden . . . . .	136
cc) Falls ein minder schwerer Fall oder eine Ausnahme vom Regelfall verneint werden . . . . .	137
dd) Falls wegen (noch nicht verbrauchter) Milderungsgründe nach § 49 StGB gemildert wird . . . . .	138
ee) Falls eine (weitere) Milderung nach § 49 StGB (wegen noch nicht verbrauchter) Milderungsgründe abgelehnt wird . . . . .	140
2. Festsetzung der Strafe bzw. der Einzelstrafen . . . . .	142
3. Falls Freiheits- bzw. Einzelfreiheitsstrafe von unter 6 Monaten verhängt wird (§ 47 Abs. 1 StGB). . . . .	144
4. Die Tagessatzhöhe § 40 Abs. 2 StGB . . . . .	146
a) Beispiele zur Tagessatzhöhe . . . . .	147
b) Formulierungsvorschlag für die Urteilsgründe . . . . .	148

## *Inhaltsverzeichnis*

c) Das Problem bei der nachträglichen Bildung einer Gesamtgeldstrafe aus Geldstrafen mit unterschiedlichen Tagessatzhöhen	148
aa) Die Einkommensverhältnisse des Angeklagten haben sich inzwischen verschlechtert	149
bb) Die Einkommensverhältnisse des Angeklagten haben sich verbessert	150
5. Die Gesamtstrafenbildung nach §§ 53, 54 StGB	151
6. Wenn eine nachträgliche Gesamtstrafenbildung wegen Wegfalls der Zäsurwirkung nicht mehr möglich ist	153
7. Die nachträgliche Gesamtstrafe	154
a) Allgemeine Erläuterungen und Beispielfälle	154
b) Formulierungsmöglichkeiten für die Urteilsgründe	161
aa) Eine nachträgliche Gesamtstrafe wird gebildet	161
bb) Sonderfall: Angeklagter hat durch die Zahlung der Geldstrafe, zu der er verurteilt war, die Zäsurwirkung dieses Urteils beseitigt, was eine Schlechterstellung zur Folge hätte, weil jetzt eine andere Gesamtstrafe gebildet werden muss, die vor Zahlung der Geldstrafe noch ausgeschlossen war	163
cc) Wenn von der Möglichkeit des § 53 Abs. 2 S. 2 StGB kein Gebrauch gemacht und unter nachträglicher Einbeziehung einer Geldstrafe eine Gesamtfreiheitsstrafe gebildet wird	163
dd) Wenn die Bildung einer nachträglichen Gesamtfreiheitsstrafe durch Einbeziehung einer bereits rechtskräftig verhängten Geldstrafe in Betracht kommt, aber hiervon abgesehen wird (§§ 55 Abs. 1 S. 1, 53 Abs. 2 S. 2 StGB)	164
(1) Wenn wegen der Zäsurwirkung in obigem Fall eine zweite Strafe verhängt bzw. eine weitere Gesamtstrafe gebildet werden muss	166
(2) Wenn wegen einer Zäsurwirkung eine zweite Strafe verhängt bzw. gemäß § 55 StGB nachträglich eine weitere Gesamtstrafe gebildet werden muss	167
ee) Wird eine nachträgliche Gesamtstrafe gebildet, muss § 55 Abs. 2 StGB beachtet werden	169
8. Die Prüfung der Strafaussetzung zur Bewährung (vgl. § 56 StGB)	169
a) Allgemeine Hinweise	169
aa) Zu § 56 Abs. 1 StGB	170
bb) Zu § 56 Abs. 2 StGB	171
cc) Zu § 56 Abs. 3 StGB	171
b) Formulierungsvorschläge für die Urteilsgründe	172
aa) Die Freiheitsstrafe wird zur Bewährung ausgesetzt	172
(1) Zu § 56 Abs. 1 StGB	172
(2) Zu § 56 Abs. 2 StGB	175
(3) Zu § 56 Abs. 3 StGB	175
bb) Strafaussetzung zur Bewährung wird abgelehnt	176
(1) Zu § 56 Abs. 1 StGB	176
(2) Zu § 56 Abs. 2 StGB	178
(3) Zu § 56 Abs. 3 StGB	179



## Inhaltsverzeichnis

9. Die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe nach § 211 Abs. 1 StGB . . . . .	180
a) Formulierungsvorschlag für die Urteilsgründe . . . . .	181
b) Feststellung der besonderen Schwere der Schuld iSv § 57a StGB . . . . .	183
c) Verneinung der besonderen Schwere der Schuld iSv § 57a StGB . . . . .	185
10. Maßregeln der Besserung und Sicherung (vgl. § 61 StGB) . . . . .	185
a) Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB . . . . .	186
aa) Allgemeine Hinweise . . . . .	186
bb) Formulierungsvorschläge für die Urteilsgründe . . . . .	187
(1) Prüfung und Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus . . . . .	187
(2) Ablehnung der Aussetzung der Unterbringung nach § 67b Abs. 1 S. 1 StGB . . . . .	195
(3) Zur (Umkehr der) Reihenfolge der Strafvollstreckung (§ 67 Abs. 2 S. 1 StGB) . . . . .	196
(4) Aussetzung der Unterbringung nach § 67b Abs. 1 S. 1 StGB . . . . .	196
b) Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB	197
aa) Allgemeine Hinweise . . . . .	197
bb) Formulierungsvorschläge für die Urteilsgründe . . . . .	200
(1) Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungs- anstalt . . . . .	200
(2) Die (teilweise) Umkehr der Reihenfolge der Vollstreckung (§ 67 Abs. 2 StGB) . . . . .	203
(3) Eine Aussetzung der Unterbringung scheidet aus . . . . .	206
c) Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB und der Vorbehalt der Unterbringung nach § 66a StGB . . . . .	206
aa) Anordnung der Sicherungsverwahrung nach § 66 Abs. 1 StGB . . . . .	209
bb) Anordnung der Sicherungsverwahrung nach § 66 Abs. 2 iVm Abs. 1 S. 1 Nr. 4 StGB . . . . .	215
cc) Anordnung der Sicherungsverwahrung nach § 66 Abs. 3 iVm Abs. 1 S. 1 Nr. 4 StGB bei Katalogtaten . . . . .	219
dd) Anordnung der Sicherungsverwahrung nach Vorbehalt der Unterbringung (§ 66a Abs. 3 StGB, § 275a StPO) . . . . .	225
ee) Nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Siche- rungsverwahrung (§ 66b StGB, § 275a StPO) . . . . .	226
d) Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. die Festsetzung einer iso- lierten Sperre . . . . .	226
aa) Formulierungsvorschläge, wenn der Angeklagte keine Fahr- erlaubnis besitzt (§ 69a Abs. 1 S. 3 StGB) . . . . .	227
bb) Formulierungsvorschläge, wenn die Fahrerlaubnis entzogen wird, weil ein Regelfall nach § 69 Abs. 2 StGB vorliegt . . . . .	227

## Inhaltsverzeichnis

(1) Wenn eine Ausnahme von der Sperre nach § 69a Abs. 2 StGB abgelehnt wird . . . . .	229
(2) Wenn von der Sperre nach § 69a Abs. 2 StGB bestimmte Arten von Kraftfahrzeugen ausgenommen werden . . . . .	229
cc) Entziehung der Fahrerlaubnis bei Begehung allgemeiner Straftaten bzw. wenn kein Regelfall vorliegt . . . . .	230
dd) Ablehnung der Entziehung der Fahrerlaubnis bei Begehung allgemeiner Straftaten . . . . .	232
g) Das Berufsverbot . . . . .	233
11. Das Fahrverbot nach § 44 StGB als Nebenstrafe . . . . .	235
12. Verfall (vgl. §§ 73–73e StGB) und Einziehung (vgl. §§ 74–75 StGB) . . . . .	237
a) Allgemeines . . . . .	237
b) Der Verfall . . . . .	239
aa) Formulierungsvorschlag bei Anordnung des Verfalls nach § 73 StGB . . . . .	242
(1) Zu § 73c Abs. 1 S. 1 StGB (= Härteklausele, die die Anordnung des Verfalls zwingend ausschließt) . . . . .	243
(2) Zu § 73c Abs. 1 S. 2 StGB (ermöglicht ein fakultatives Absehen von der Anordnung; vgl. BGH NSStZ 2005, 454, 455) . . . . .	243
bb) Formulierungsvorschlag bei Anordnung der Einziehung . . . . .	244
VI. Die Begründung der Rechtsfolgenentscheidung, wenn der Angeklagte zur Tatzeit Jugendlicher oder Heranwachsender war . . . . .	246
1. Allgemeine Erläuterungen und Unterschiede zum Erwachsenenrecht . . . . .	246
2. Formblatt für Tenorierung, in dem verschiedene, häufiger vorkommende Fälle möglicher Ahndungen nach Jugendrecht enthalten sind . . . . .	255
3. Formulierungsmöglichkeiten für die Urteilsgründe . . . . .	257
a) Wenn bei einem Heranwachsenden allgemeines Strafrecht (= Erwachsenenstrafrecht) angewendet wird . . . . .	257
b) Wenn ein zur Tatzeit Jugendlicher verurteilt wird (Feststellung der Verantwortlichkeit des Jugendlichen nach § 3 JGG) . . . . .	258
c) Wenn auf einen Heranwachsenden Jugendstrafrecht angewandt wird . . . . .	259
aa) Falls Entwicklungsrückstände gem. § 105 Abs. 1 Nr. 1 JGG bejaht werden . . . . .	259
bb) Falls es sich um eine typische Jugendverfehlung iSv § 105 Abs. 1 Nr. 2 JGG handelt . . . . .	260
cc) Falls der Angeklagte zu den Tatzeitpunkten teils Jugendlicher, teils Heranwachsender war (§§ 3, 105 Abs. 1 Nr. 1 JGG) . . . . .	261
dd) Falls der Angeklagte zu den Tatzeitpunkten teils Heranwachsender, teils bereits Erwachsener war (§ 32 JGG) . . . . .	261
d) Falls ein Urteil nach § 31 Abs. 2 S. 1 JGG einbezogen wird . . . . .	262

## Inhaltsverzeichnis

aa) und es sich dabei um eine Verurteilung nach Jugendrecht handelt . . . . .	262
bb) und es sich dabei um ein Verurteilung nach Erwachsenenrecht handelt . . . . .	262
cc) wenn das einzubeziehende Urteil zwar noch nicht vollständig, aber schon teilweise erledigt ist . . . . .	263
e) Falls von einer Einbeziehung nach § 31 Abs. 3 JGG abgesehen wird . . . . .	263
f) Falls Jugendstrafe deshalb nicht verhängt wird, weil Erziehungsmaßregeln und/oder Zuchtmittel ausreichen . . . . .	266
g) Falls die Entscheidung über die Verhängung von Jugendstrafe nach § 27 JGG zur Bewährung ausgesetzt wird . . . . .	267
h) Falls schädliche Neigungen bejaht werden und deshalb Jugendstrafe verhängt wird (§ 17 Abs. 2 JGG) . . . . .	268
i) Falls die Schwere der Schuld bejaht und deshalb Jugendstrafe verhängt wird (§ 17 Abs. 2 JGG) . . . . .	269
j) Falls sowohl schädliche Neigungen bejaht werden als auch wegen der Schwere der Schuld Jugendstrafe verhängt wird (§ 17 Abs. 2 JGG) . . . . .	270
k) Die Bemessung der Jugendstrafe (§ 18 JGG) . . . . .	270
aa) Einleitung . . . . .	270
bb) Erzieherische Aspekte und Ursachen der Straffälligkeit . . . . .	271
cc) Allgemeine Strafzumessungstatsachen . . . . .	277
dd) Die Berücksichtigung des Tatunrechts . . . . .	277
(1) Falls bei einem Erwachsenen eine Strafmilderung erfolgt wäre . . . . .	277
(2) Falls bei einem Erwachsenen keine Straffrahmenmilderung erfolgt wäre . . . . .	278
VII. Die Kostenentscheidung . . . . .	279
VIII. Die Entscheidung über die Entschädigungsverpflichtung nach § 8 StrEG . . . . .	280
1. Ausschluss der Entschädigung nach § 5 StrEG und Versagung der Entschädigung nach § 6 StrEG . . . . .	280
2. Gewährung der Entschädigung nach Billigkeit (§ 4 StrEG) . . . . .	281
D. Zusammenstellung von Strafzumessungstatsachen . . . . .	281
I. Zumessungstatsachen zugunsten eines Angeklagten . . . . .	282
1. Allgemeine Zumessungstatsachen . . . . .	282
2. Fallbezogen bei Trunkenheit im Verkehr und anderen Straßenverkehrsstraftaten . . . . .	293
3. Fallbezogen bei Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz . . . . .	293
4. Fallbezogen bei Sexualdelikten . . . . .	301
5. Fallbezogen bei Aussagedelikten und falscher Verdächtigung . . . . .	302
6. Weitere Zumessungstatsachen . . . . .	303
7. Weitere Umstände, die neben den oben genannten Gesichtspunkten bei der Strafzumessung berücksichtigt werden müssen . . . . .	308
II. Zumessungstatsachen zu Lasten eines Angeklagten . . . . .	310
1. Allgemeine Zumessungstatsachen . . . . .	310

## *Inhaltsverzeichnis*

2. Fallbezogen bei Körperverletzungen . . . . .	312
3. Fallbezogen bei Sexualdelikten . . . . .	313
4. Fallbezogen bei Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz . . . . .	313
5. Fallbezogen bei Trunkenheit im Verkehr und anderen Straßenverkehrsstraftaten . . . . .	314
7. Weitere Zumessungstatsachen . . . . .	315
<b>3. Teil. Das freisprechende Urteil (Aufbau und Gliederung). . . . .</b>	<b>319</b>
<b>4. Teil. Abfassung eines Urteils . . . . .</b>	<b>323</b>
A. Urteil bei Verwerfung des Einspruchs gegen einen Strafbefehl nach § 412 StPO bei Ausbleiben des Angeklagten . . . . .	323
B. Urteil nach Einspruch gegen einen Strafbefehl, wenn der Einspruch gemäß § 410 Abs. 2 StPO auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränkt war . . . . .	324
C. Abgekürztes Strafurteil . . . . .	325
I. Formulierungsbeispiel bei Verurteilung . . . . .	326
II. Formulierungsbeispiel bei Freispruch . . . . .	327
<b>5. Teil. Das Berufungsurteil . . . . .</b>	<b>329</b>
A. Tenorierungsmöglichkeiten . . . . .	329
B. Aufbau des Berufungsurteils . . . . .	331
I. Einleitende Feststellungen . . . . .	331
II. Die persönlichen Verhältnisse . . . . .	332
III. Die Sachverhaltsschilderung . . . . .	332
1. Wenn die Berufung nach § 318 S. 1 StPO beschränkt worden und die Berufungsbeschränkung wirksam ist . . . . .	332
2. Wenn die Berufung nach § 318 S. 1 StPO beschränkt worden und die Berufungsbeschränkung unwirksam ist . . . . .	333
3. Wenn die Berufung nicht beschränkt oder nicht wirksam be- schränkt ist . . . . .	334
IV. Die Beweiswürdigung . . . . .	334
V. Die rechtliche Würdigung . . . . .	334
VI. Die Strafzumessung . . . . .	335
VII. Die Kostenentscheidung . . . . .	335
<b>6. Teil. Das Urteil in Bußgeldsachen bei Verkehrsordnungs- widrigkeiten . . . . .</b>	<b>337</b>
A. Formular mit verschiedenen Tenorierungsmustern . . . . .	337
B. Formulierungsvorschläge für die Entscheidungsgründe . . . . .	338
I. Die persönlichen Verhältnisse . . . . .	338
II. Verschiedene Sachverhaltsschilderungen . . . . .	340
1. Der fahrlässig begangene Verstoß gegen § 24a Abs. 1 StVG . . . . .	340

## Inhaltsverzeichnis

2. Der fahrlässig begangene Verstoß gegen § 24a Abs. 2 StVG . . . . .	341
3. Das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit . . . . .	342
a) Bei fahrlässiger Begehung . . . . .	343
b) Bei vorsätzlicher Begehung . . . . .	343
c) Bei Verbotsirrtum . . . . .	344
d) Bei Verweisung gemäß § 267 Abs. 1 S. 3 StPO . . . . .	344
e) Weitere Feststellungen, sofern erforderlich . . . . .	344
4. Das Nichteinhalten des erforderlichen Abstands zu einem voraus- fahrenden Fahrzeug . . . . .	344
a) Fall des § 4 Abs. 1 StVO . . . . .	344
b) Fall des § 4 Abs. 3 StVO . . . . .	344
aa) Bei vorsätzlicher Begehung . . . . .	345
bb) Bei fahrlässiger Begehung . . . . .	345
5. Überholen trotz Überholverbots . . . . .	345
a) Bei fahrlässiger Begehung . . . . .	346
b) Bei vorsätzlicher Begehung . . . . .	346
III. Die Beweiswürdigung . . . . .	346
1. Allgemeine Feststellungen . . . . .	346
2. Wenn der Betroffene überführt ist . . . . .	348
3. Überführung und Identifizierung des Betroffenen als Fahrer an Hand eines bei der Verkehrsüberwachung gefertigten Fotos . . . . .	350
a) Wenn Betroffener Lichtbild eines anderen vorlegt und behauptet, dass dieser und nicht er der auf dem Messfoto Abgebildete sei . . . . .	352
b) Ablehnung eines Beweis(erhebungs)antrages . . . . .	353
4. Beweiswürdigung bei Nichteinhaltung des erforderlichen Abstan- des zu einem vorausfahrenden Fahrzeug . . . . .	354
a) Bei vorsätzlichem Verstoß gegen § 4 Abs. 1 StVO . . . . .	356
b) Bei vorsätzlichem Verstoß gegen § 4 Abs. 3 StVO . . . . .	357
5. Beweiswürdigung bei Geschwindigkeitsüberschreitung . . . . .	357
a) Wenn die Messung mit einer stationären Videoanlage erfolgt ist . . . . .	357
b) Wenn die Messung mit anderen Messgeräten erfolgt ist . . . . .	358
c) Wenn die Messung durch Nachfahren erfolgt ist . . . . .	361
d) Die örtlichen Verhältnisse im Bereich der Messstelle . . . . .	362
e) Bei vorsätzlicher Geschwindigkeitsüberschreitung . . . . .	362
aa) Kenntnis von der zulässigen Geschwindigkeit . . . . .	363
bb) Kenntnis von der Überschreitung . . . . .	364
6. Beweiswürdigung bei Überholen trotz Überholverbots . . . . .	365
7. Beweiswürdigung bei Verstoß gegen § 24a StVG . . . . .	366
a) Bei Blutentnahme . . . . .	366
b) Bei Atemalkoholmessung . . . . .	367
IV. Die rechtliche Würdigung . . . . .	368
V. Die Rechtsfolgenbemessung . . . . .	371
1. Die Festsetzung des Bußgelds . . . . .	371
2. Zum Fahrverbot . . . . .	372
a) Anordnung eines Fahrverbots nach § 25 StVG bei Vorliegen eines Regelfalls nach § 4 BKatV . . . . .	372

## Inhaltsverzeichnis

aa) Fall der beharrlichen Pflichtverletzung bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit . . . . .	373
bb) Fall der groben Pflichtverletzung . . . . .	373
(1) Bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit . . . . .	373
(2) Bei Nichteinhaltens des Abstands zu einem vorausfahrenden Fahrzeug . . . . .	373
(3) Bei den Tatbeständen der Nummern 19.1.1, 19.1.2, 21.1, 21.2, 83.3, 89b.2, 132.1, 132.2, 132.3, 132.3.1, 132.3.2, 152.1, 244 und 248 des Bußgeldkatalogs . . . . .	374
cc) Fall des § 24a StVG . . . . .	374
dd) Wenn von der Anordnung des Regelfahrverbots nicht abgesehen wird . . . . .	374
(1) Im Fall des § 24a StVG . . . . .	374
(2) In den übrigen Regelfahrverbotsfällen nach der BKatV . . . . .	375
b) Anordnung eines Fahrverbots, wenn kein Regelfall nach § 4 BKatV vorliegt . . . . .	385
aa) Aber beharrliche Pflichtverletzung gegeben ist . . . . .	386
bb) Aber grobe Pflichtverletzung gegeben ist . . . . .	389
cc) Warum das Fahrverbot nicht unverhältnismäßig ist . . . . .	390
c) Ein Fahrverbot wird nicht angeordnet . . . . .	392
aa) Obwohl ein Regelfall nach § 4 BKatV vorliegt . . . . .	392
bb) Obwohl im Bußgeldbescheid ein Fahrverbot angeordnet war (und ein Regelfall nach § 4 BKatV nicht vorliegt) . . . . .	395
(1) Beharrlichkeit wird verneint . . . . .	396
(2) Beharrlichkeit wird zwar bejaht; verneint wird jedoch, dass die Beharrlichkeit von ähnlich starkem Gewicht ist wie im Regelfall des § 4 Abs. 2 S. 2 BKatV . . . . .	397
(3) Oder, falls Beharrlichkeit von ähnlich starkem Gewicht wie im Regelfall des § 4 Abs. 2 S. 2 BKatV oder grobe Zuwiderhandlung bejaht wird . . . . .	398
VI. Die Kostenentscheidung . . . . .	398
C. Urteil nach Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid, wenn der Einspruch gemäß § 67 Abs. 2 OWiG auf den Rechtsfolgenausspruch beschränkt ist . . . . .	398
<b>7. Teil. Musterbeschlüsse und Musterverfügungen . . . . .</b>	<b>403</b>
1. Entscheidungen während der Untersuchungshaft . . . . .	403
a) Muster 1: Beschlagnahme von ab- oder eingehenden Schreiben während der Untersuchungshaft als Beweismittel durch das mit der Sache befaste Gericht . . . . .	403
b) Muster 2: Vorlage der Akte zur besonderen Haftprüfung nach § 122 Abs. 1 StPO . . . . .	404
2. Das Gericht beschließt, das Hauptverfahren gemäß § 204 Abs. 1 StPO nicht zu eröffnen bzw. den Erlass eines von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehls gemäß § 408 Abs. 2 StPO abzulehnen, weil es an einem hinreichenden Tatverdacht fehlt . . . . .	404

## *Inhaltsverzeichnis*

Muster 3: Ablehnung der Eröffnung des Verfahrens bzw. Ablehnung des Erlasses eines Strafbefehls nach § 408 Abs. 2 StPO . . . . .	405
3. Einstellung des Verfahrens gemäß § 206a Abs. 1 StPO . . . . .	408
Muster 4: Einstellungsbeschluss nach § 206a Abs. 1 StPO . . . . .	408
4. Maßnahmen in Vorbereitung der Hauptverhandlung . . . . .	409
a) Muster 5: Anordnung der Untersuchung hinsichtlich der Verhandlungsfähigkeit eines Betroffenen bzw. Angeklagten . . . . .	409
b) Muster 6: Ablehnung der Bestellung eines Pflichtverteidigers durch den Vorsitzenden des Gerichts (§ 141 Abs. 4 StPO) . . . . .	410
c) Muster 7: Gewährung des rechtlichen Gehörs nach § 142 Abs. 1 S. 2 StPO zur Bezeichnung eines Verteidigers . . . . .	412
d) Muster 8: Bestellung eines Pflichtverteidigers durch den Vorsitzenden des Gerichts (§ 142 Abs. 1 S. 1 StPO) . . . . .	413
e) Muster 9: Gewährung des rechtlichen Gehörs vor Zurücknahme (§ 143 StPO) oder Widerruf einer Pflichtverteidigerbestellung . . . . .	414
f) Muster 10: Zurücknahme der Pflichtverteidigerbestellung nach § 143 StPO und Auswechslung des Pflichtverteidigers . . . . .	415
g) Muster 11: Ablehnung der Zurücknahme der Pflichtverteidigerbestellung . . . . .	416
h) Muster 12: Einholung einer Aussagegenehmigung für Richter und Beamte (§ 54 Abs. 1, Abs. 4 StPO) . . . . .	418
i) Muster 13: Ersuchen um Offenbarung der Identität eines Verdeckten Ermittlers . . . . .	419
j) Muster 14: Einholung eines Sachverständigengutachtens . . . . .	419
k) Muster 15: Ablehnung der Zulassung als Nebenkläger, wenn der Anschluss als Nebenkläger nicht berechtigt (§ 396 Abs. 2 S. 1 StPO) oder nicht geboten (§ 396 Abs. 2 S. 2 StPO) ist . . . . .	421
l) Muster 16: Bestellung eines Beistands, Ablehnung der Bestellung eines Beistands, Bewilligung von Prozesskostenhilfe für einen zum Anschluss als Nebenkläger Befugten (§ 406g StPO) . . . . .	422
m) Muster 17: Eröffnung des Hauptverfahrens (§ 203 StPO) und Terminsbestimmung (§ 213 StPO) . . . . .	423
n) Muster 18: Vorführungshaftbefehl nach § 230 Abs. 2 StPO . . . . .	425
5. Verfügungen und Entscheidungen im Rahmen der Bewährungsüberwachung . . . . .	426
a) Muster 19: Umwandlung einer erteilten Auflage (§ 56e StGB, §§ 15 Abs. 3 S. 1, 23 Abs. 1 S. 3 JGG) . . . . .	427
b) Muster 20: Nachträgliche Änderung von (Bewährungs-)Auflagen (§§ 23 Abs. 1 S. 3, 29 S. 2, 15 Abs. 3 S. 1 JGG und § 56e StGB) . . . . .	428
c) Muster 21: Schreiben an Verurteilte(n) vor einer beabsichtigten Verlängerung der Bewährungszeit (§ 453 Abs. 1 S. 2 StPO, § 58 Abs. 1 S. 2 JGG) . . . . .	429
d) Muster 22: Beschluss über die Verlängerung der Bewährungszeit gem. § 26 Abs. 2 JGG, § 28 Abs. 2 S. 2 JGG, § 56f Abs. 2 StGB . . . . .	430
e) Muster 23: Schreiben an Verurteilte(n) vor einer Entscheidung über einen Widerruf der Strafaussetzung und/oder der Ver-	

## Inhaltsverzeichnis

hängung von Jugendarrest nach §§ 15 Abs. 3 S. 2, 11 Abs. 3 S. 1 und S. 2 JGG – mit Gelegenheit zur mündlichen Anhörung – (§ 453 Abs. 1 S. 2 und S. 3 StPO, § 58 Abs. 1 S. 3 JGG) . . . . .	433
f) Muster 24: Widerruf der Strafaussetzung (§ 26 Abs. 1, Abs. 3 JGG, § 56f Abs. 1, Abs. 3 StGB) . . . . .	434
g) Muster 25: Abgabe der Entscheidungen, die infolge der Aussetzung erforderlich werden (§ 58 Abs. 3 S. 2 JGG) und Abgabe der Vollstreckung nach § 85 Abs. 5 JGG . . . . .	445
h) Muster 26: Rückgängigmachung einer Abgabe nach § 58 Abs. 3 S. 2 JGG mit entweder gleichzeitiger eigener (Wieder-)Übernahme oder Abgabe an ein anderes Gericht . . . . .	446
i) Muster 27: Abgabe der Bewährungsüberwachung bei vorausgegangener Verurteilung nach Erwachsenenrecht gemäß § 462a Abs. 2 S. 2 StPO . . . . .	447
j) Muster 28: Rückgängigmachung einer derartigen Abgabe mit gleichzeitiger eigener Übernahme oder Abgabe an ein anderes Gericht . . . . .	448
k) Muster 29: Übernahmeverfügung, falls eine abgegebene Bewährungsüberwachung und die Vollstreckung übernommen werden . . . . .	449
6. Anordnung von Ungehorsams- bzw. Erzwingungsarrest durch den Jugendrichter im Rahmen der Vollstreckung . . . . .	449
a) Muster 30: Belehrung des nach Jugendrecht Verurteilten bei Auflagen- oder Weisungsverstoß, dass die Verhängung von Jugendarrest oder der Widerruf der Strafaussetzung drohen (§§ 23 Abs. 1 S. 4, 15 Abs. 3 S. 2, 11 Abs. 3 S. 1, 26 Abs. 1 Nr. 3 JGG). . . . .	450
b) Muster 31: Schreiben an Verurteilte(n), vor der Entscheidung über die Verhängung von Jugendarrest nach §§ 15 Abs. 3 S. 2, 11 Abs. 3 S. 1 und S. 2 JGG – mit Gelegenheit zur mündlichen Anhörung gem. §§ 58 Abs. 1 S. 2, 65 Abs. 1 S. 3 JGG – wenn die Straftat mit dem Zuchtmittel der Auflage (§§ 13 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2, 15 Abs. 1 JGG) gehandelt worden ist und die Auflage nicht befolgt wird . . . . .	451
c) Muster 32: Schreiben an Verurteilte(n), wenn trotz eines bereits verbüßten Ungehorsamsarrests weiter auf die Erfüllung der Auflage bestanden und bei weiterer Nichterfüllung nochmals Arrest verhängt werden soll . . . . .	453
d) Muster 33: Beschluss über die Verhängung von Erzwingungsarrest bei schuldhafter Nichterfüllung einer Auflage gem. §§ 15 Abs. 3 S. 2, 11 Abs. 3 S. 1 und 2 JGG . . . . .	454
e) Muster 34: Absehen von der Vollstreckung eines bereits verhängten Jugendarrests gem. §§ 15 Abs. 3 S. 2, 11 Abs. 3 S. 3 JGG . . . . .	455
f) Muster 35: Beschluss über die Erledigterklärung der Auflage nach Vollstreckung des Arrests gem. § 15 Abs. 3 S. 3 JGG . . . . .	456
<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	<b>457</b>